

## Contionacum

### Kaiserlicher Landsitz oder vorübergehender Aufenthalt Valentinians

von

KLAUS-PETER GOETHERT

Valentinian unterzeichnet bekanntlich im Jahre 371 n. Chr. mehrere Edikte in einem Ort namens Contionacum, der nicht weiter als eine Tagesreise von Trier entfernt gelegen haben kann. Bereits A. Wiltheim, J. Meelbaum folgend<sup>1</sup>, entscheidet sich für eine Identifizierung des Platzes mit dem an der Saarmündung gelegenen Konz. Auch die gegenwärtige Forschung kommt zu keinem anderen Ergebnis: die Identifikation wird nicht mehr angezweifelt<sup>2</sup>.

Eine andere Frage ist die, ob der Ort auch von Ausonius in seiner *Mosella* erwähnt wird<sup>3</sup>. Sollten sich die Verse, die die Einmündung der Saar in die Mosel „sub augustis muris“ schildern, dahingehend deuten lassen, daß diese Wortgruppe ein Gebäude in unmittelbarer Nähe der Saarmündung meint, so wäre der Bezug zur dort gelegenen Villa zweifelsfrei: spätantike Errichtung und Nutzung, spätantike Erwähnung ergänzten einander beweiskräftig.

Die Redewendung läßt sich aber auch anders verstehen, worauf H. Heinen neuerdings wieder hingewiesen hat: „augustis muris“ könnte ebenso eine Umschreibung der Stadt Trier sein<sup>4</sup>. Alles scheint an der Bedeutung des Wortes „sub“ zu hängen. In der Tat ist diese Präposition verschieden zu interpretieren. Im engeren Sinne kann die Wortgruppe „unterhalb der erhabenen/kaiserlichen/Augustischen Mauern“ übertragen werden, was einen guten Sinn ergibt, aber voraussetzt, oder beweist - falls folgende Übertragung auszuschließen wäre -, daß in Konz ein kaiserlicher Besitz vorhanden gewesen ist. Im weiteren Sinn lautet die Übersetzung „bei den erhabenen/kaiserlichen/Augustischen Mauern = bei den Mauern der Augusta (Treverorum).

<sup>1</sup> A. Wiltheim, *Lucilburgensia sive Luxemburgum Romanum* (Originalmanuskript zwischen 1630 und 1682). *Opus posthumum* hrsg. von A. Neyer (Luxemburg 1842) 324 f.

<sup>2</sup> H. Heinen, *Trier und das Treverer Land in römischer Zeit* (Trier 1985) 288 f. - H. Cüppers (Hrsg.), *Die Römer in Rheinland-Pfalz* (Stuttgart 1990) 424 ff. Beide Werke mit weiterführender Literatur. Bei Cüppers nicht erwähnt: A. Neyses, *Die spätrömische Kaiservilla zu Konz* (Trier 1987).

<sup>3</sup> Decimus Magnus Ausonius, *Mosella* Vers 369, hrsg. von R. P. H. Green (Oxford 1991) 126. Zu den übrigen Editionen der *Mosella* siehe dort.

<sup>4</sup> Heinen (Anm. 2) 289 Anm. 10. - Diese Möglichkeit wurde unter anderen auch von C. Hosius, *Die Moselgedichte des Decimus Magnus Ausonius* (3. Auflage Marburg 1926) 73 in Erwägung gezogen. Er bietet diese Deutung aber nur in der 2. (Marburg 19..) 68 und in der genannten 3. Auflage seines Büchleins an, während er in der 1. (Marburg 1894) 65 f. anmerkt: „Augusti muri, nicht wie 421 Augustae moenia urbis Trier, sondern das an der Mündung der Saar gelegene Konz...“. - P. van Ossel, *Etablissements ruraux de l'Antiquité tardive dans le nord de la Gaule*. 51<sup>e</sup> supplément à *GALLIA* (Paris 1992) 248. Die Ausführungen gehen weitschweifig am eigentlichen Problem vorbei.

Das Dilemma ist offensichtlich. Eine Entscheidung läßt sich aber vielleicht aus der Formulierung selbst gewinnen:

Naviger undisona dudum me mole Saravus  
Tota veste vocat, longum qui distulit annem  
Fessa sub Augustis ut solveret ostia muris.

So lautet der Text der Zeilen, die Ausonius in seinem Nebenflußkatalog der Saar gewidmet hat<sup>5</sup>. Die beiden ersten sind sicher zu übertragen, die letzte bereitet jedoch die aufgezeigten Schwierigkeiten.

„Fessa“ ist entweder als Nominativ Femininum Singular oder als Nominativ beziehungsweise Akkusativ Neutrum Plural zu lesen. Im ersten Fall bezöge das Adjektiv sich inhaltlich korrekt auf den Fluß selbst, doch bereitet diese plötzliche Verweiblichung des Saravus Unbehagen. Es ist zwar bekannt, daß Ausonius das Genus der Mosella nach den Erfordernissen des Metrums wechselt, aber ein Geschlechtswechsel eines Flusses innerhalb eines Satzes erscheint doch sehr hart. Diese Lösung muß also als grammatikalisch bedenklich erscheinen. Stuft man das Adjektiv als Neutrum ein, so ist es nur auf den Akkusativ „ostia“ zu beziehen. Letzteres ist grammatikalisch einleuchtender, aber inhaltlich unverständlich: wie können die Mündungen erschöpft sein? Alle Übersetzer bevorzugen kommentarlos unter Mißachtung des grammatikalischen Zusammenhanges den inhaltlichen Bezug auf Saravus und charakterisieren den Fluß als ermüdet<sup>6</sup>. Ursache der Unsicherheit scheint wie so oft in der Dichtung der metrische Zwang. Gleichgültig für welche Interpretation des Wortes „fessa“ man sich entscheidet, muß klargestellt werden: die richtige maskuline Form „fessus“ paßte nicht in den Vers, für dessen Aussage dem Autor der Begriff „augustis muris“ so notwendig erschienen sein muß, daß er dafür entweder einen gewagten Geschlechtswechsel oder einen verdrehten inhaltlichen Bezug in Kauf nahm. Es stellt sich daher wieder die anfangs formulierte Frage, ob „augustis muris“ nur als Synonym für „Augustae moenibus“(Trier)<sup>7</sup>, das hier ebenfalls nicht ins Versmaß paßt, anzusehen ist, oder ob an der in Rede stehenden Stelle Trier überhaupt nicht gemeint ist. Die Entscheidung führt meines Erachtens die Feststellung herbei, daß Ausonius, falls er die Stadt Trier hätte erwähnen wollen, die maskuline Form des Adjektives „fessus“ hätte verwenden und damit den direkten Bezug zu Saravus hätte herstellen können, denn der Name der Stadt in seiner geläufigen spätantiken Form fügt sich ohne Probleme in den Vers:

„fessus sub Treveris ut volveret ostia muris“.

Das indeklinable Treveris ist dann natürlich genitivisch zu verstehen<sup>8</sup>. Man könnte freilich auch daran denken, „ostia“ etwa mit „Mündungsfluten“ zu übertragen; da-

<sup>5</sup> Ausonius, Mosella Vers 367 - 369.

<sup>6</sup> z. B. M.W. Besser, Das Mosellied des Ausonius (Marburg 1908) 37, der aus dieser Textstelle die Anwesenheit eines Kaiserpalastes an der Saarmündung erschließt. Ferner: Ausonius, Mosella, hrsg. von B.K.Weis (Darmstadt 1989) 53. - Ausonius, Mosella, hrsg. von W. John (Nachdruck Trier 1980) 75.

<sup>7</sup> Ausonius, Mosella Vers 461.

<sup>8</sup> W. Binsfeld macht mich darauf aufmerksam, daß sich auch die deklinierte, seltenere Form des spätantiken Stadtnamens in das Versmaß einfügt: fessus sub Treverorum ut...

für sprächen die Redewendungen „ostia fremunt“<sup>9</sup> und „sura confunderet ostia“<sup>10</sup>. „Fessa ostia“ ließe sich so auch inhaltlich besser verstehen. Doch führt auch diese gewagte, sonst nicht belegte Bedeutungsvariante<sup>11</sup> nicht an der Tatsache vorbei, daß Ausonius die Stadt Trier ohne Sinnverschiebung hätte nennen können, es aber nicht getan hat. Die deutliche Vermeidung der Namensnennung erweist vielmehr, daß der Dichter nicht Trier, sondern einen anderen Platz in der Nähe der Saarmündung erwähnen wollte, den er andererseits auch aus seiner Kenntnis heraus als kaiserlichen Wohnsitz ansprechen muß. Es steht daher nichts im Wege, die Verse des Ausonius auf die spätantike Villa in Contionacum zu beziehen, die man folglich durchaus als kaiserlichen Landsitz bezeichnen kann.

Anschrift des Verfassers: *Universität Trier, FB III Klassische Archäologie, Universitätsring 15, 54286 Trier*

<sup>9</sup> Ausonius, Mosella Vers 92.

<sup>10</sup> ebendort Vers 358.

<sup>11</sup> Vgl. Thesaurus Linguae Latinae IX, 2 1152 ff., besonders 1156 s. v. ostium.